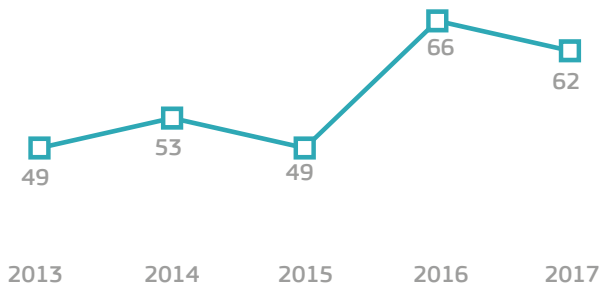


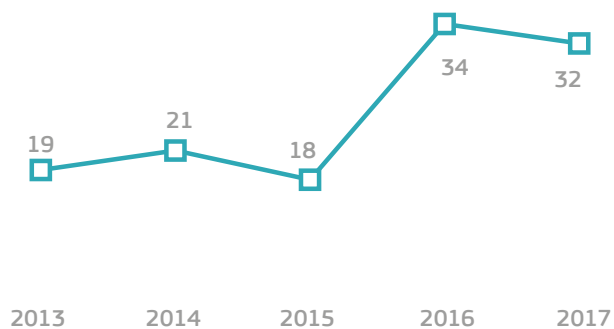
Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts

Jahresbericht 2017

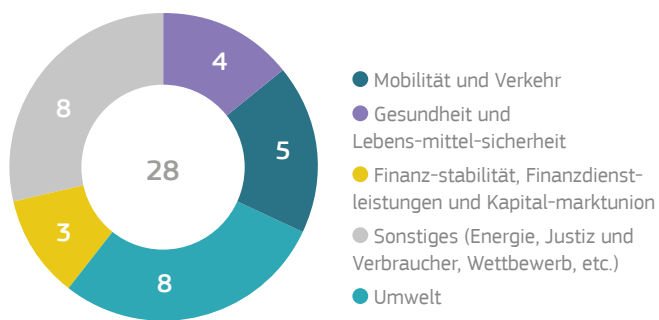
Zum 31. Dezember 2017 anhängige Vertragsverletzungsverfahren



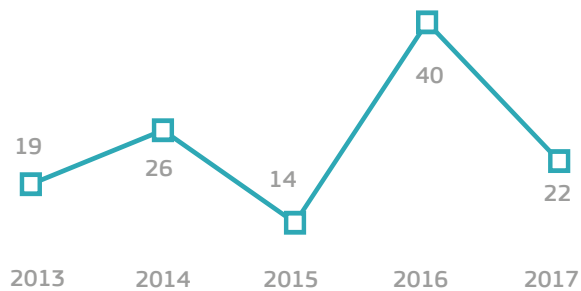
Vertragsverletzungsfälle wegen verspäteter Umsetzung¹



Neu eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren im Jahr 2017: wichtigste Politikbereiche



Neue Vertragsverletzungsfälle wegen verspäteter Umsetzung²



¹ Zahl der am 31.12.2017 anhängigen Vertragsverletzungsverfahren, die wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung einer EU-Richtlinie in nationales Recht gegen den Mitgliedstaat eingeleitet wurden.

² Zahl der neuen Vertragsverletzungsverfahren, die 2017 wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung einer EU-Richtlinie in nationales Recht gegen den Mitgliedstaat eingeleitet wurden.



Wichtige Urteile des Europäischen Gerichtshofs:

In Vorabentscheidungsverfahren hat der Gerichtshof u. a. wie folgt befunden:

- Wird die Überstellung eines Drittstaatsangehörigen in den Mitgliedstaat, der gemäß dem Dublin-Verfahren für die Prüfung seines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, nicht innerhalb der sechsmonatigen Frist durchgeführt, so geht die Zuständigkeit für die Prüfung von Rechts wegen auf den Mitgliedstaat über, der um Aufnahme der betreffenden Person ersucht hat. Es ist nicht erforderlich, dass der zuständige Mitgliedstaat die Verpflichtung zur Aufnahme der betreffenden Person ablehnt³.*
- Eine nach den Voraussetzungen des nationalen Rechts ordnungsgemäß gegründete und tätige Umweltorganisation muss vor Gericht einen Bescheid anfechten können, mit dem ein möglicherweise gegen die Verpflichtung, eine Verschlechterung des Zustands der Wasserkörper zu verhindern, verstoßendes Vorhaben gebilligt wird. Die Anwendung einer Ausschlussregelung auf eine Umweltorganisation mit der Folge, dass diese Organisation sowohl ihre Stellung als Partei in dem Verfahren zur Bewilligung eines Projekts als auch ihr Recht auf Erhebung einer Beschwerde gegen die in dem Bewilligungsverfahren ergangene Entscheidung verloren hat, stellt eine übermäßige Beschränkung des Rechts dar, bei einem Gericht einen Rechtsbehelf einzulegen⁴.*

³ Majid Shiri, [C-201/16](#).

⁴ Protect Natur-, Arten- und Landschaftsschutz Umweltorganisation, [C-664/15](#).